

Kreistags-Sitzung am 08.05.2024 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: -		
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Fortschreibung Schulentwicklungsplanung

Beschlussvorlage:

Nach § 91 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) haben die Verbandsgemeinden einen Schulentwicklungsplan für die auf ihrem Gebiet liegenden Schulen zu erstellen. Die Landkreise müssen für alle andere auf ihrem Gebiet liegenden Schulen einen Schulentwicklungsplan aufstellen.

Der regionale Schulentwicklungsplan dient der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung aller am Prozess einer Schulstrukturentwicklung beteiligten Gremien. Es ist Aufgabe der Schulentwicklungsplanung, ein ausgewogenes, wohnortnahes und demographiefestes schulisches Bildungsangebot mit allen Bildungsgängen und Abschlüssen zu erhalten und gegebenenfalls weiter zu entwickeln.

Da Schulen und schulische Angebote nicht nur für eine kurze Zeitspanne, sondern langfristig erhalten, errichtet oder eingerichtet werden sollen, tragen das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Schulträger nach den Bestimmungen der Landesverfassung für eine mittel- und längerfristige Bildungsplanung im Bereich der Schulen gemeinsame Verantwortung. Der Planungszeitraum für die durch die Landkreise zu erstellenden Schulentwicklungspläne beträgt daher in der Regel 10 Jahre.

Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Kusel basiert auf einer validen statistischen Grundlage der letzten drei Jahre. Die Prognosen ergeben sich aus den Daten der amtlichen Schulstatistik unter Einbeziehung einer gemeindeschaffen Einschulungsquote sowie des bisherigen Klassenübergangsverhaltens der Schülerinnen und Schülern, jeweils auf Basis der letzten drei Jahre, den Vorausberechnungen zur Bevölkerungsentwicklung sowie der derzeit vorhandenen Schulraumbestände.

Der Schulentwicklungsplan für den Landkreis Kusel soll als aussagekräftige und zeitnahe Grundlage für Planungen dienen sowie den schulischen Bestand als auch zukünftigen Bedarf unserer Region aufzeigen.

Der Schulentwicklungsplan wurde durch die Verwaltung selbst erstellt. Hierzu wurde das Programm PRIMUS Schulen der Firma Bitwerft, Hamburg verwendet.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes in der vorliegenden Fassung anzunehmen und diesen als Grundlage für anstehende Planungen und Investitionsentscheidungen zu verwenden.